

**Auszug aus dem
Infodienst Schulleitung Ausgabe 253 vom Dezember 2015**

Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschulen und Gemein- schaftsschulen sowie an allgemein bildenden Gymnasien

Anträge für Jahrgangsstufen, in denen ab dem Schuljahr 2016/2017 erstmals konfessionell-kooperativer Religionsunterricht gemäß der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg vom 1. März 2005 eingerichtet werden soll, können bis zum 1. März 2016 über die Schuldekaninnen und Schuldekane (bzw. bei Gymnasien im Bereich der Erzdiözese Freiburg über die Kirchlich Beauftragten) an die Oberkirchenbehörden gerichtet werden.

Eine Fortsetzung der konfessionellen Kooperation in einem bereits genehmigten Standardzeitraum ist für jeden Schülerjahrgang von der Schulleitung mit den zuständigen Schuldekaninnen und Schuldekanen (bzw. bei Gymnasien im Bereich der Erzdiözese Freiburg über die Kirchlich Beauftragten) einvernehmlich bis zum 1. Mai 2016 zu regeln.

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Internetadressen:

www.rpi-baden.de (Downloadbereich)

www.kirche-und-bildung.elk-wue.de (dort: Religionsunterricht)

<http://schulen.drs.de> (dort: Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht)

www.erzbistum-freiburg.de/bildung

Antragsverfahren für das Schuljahr 2016/2017 bis folgenden Termin: 1. März 2016.